

Fissurenversiegelung

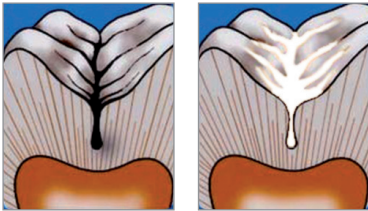


Was machen wir bei einer Fissurenversiegelung?

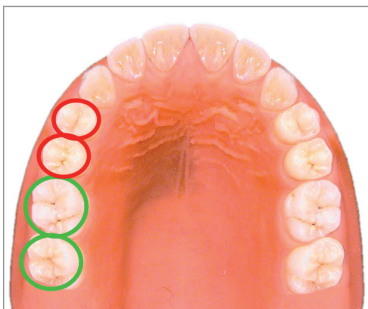
Zähne mit zerklüfteten Oberflächen sind besonders kariesgefährdet. Denn die tiefen Fissuren (Einschnitte, Spalten) und Grübchen bieten den Bakterien in der Mundhöhle einen hervorragenden Unterschlupf.

Zunächst sollte man wissen, dass die rund 50 Milliarden Mikroorganismen zu den natürlichen Bewohnern unserer Mundhöhle gehören. Unter ihnen sind die Streptococcus mutans-Bakterien und die Laktobazillen, welche zu den gefährlichen Karieserzeugern zählen. Denn wenn diese häufig mit Zucker oder zuckerhaltigen Speisen bzw. Getränken in Berührung kommen, vermehren sie sich blitzschnell, setzen sich in einer zähklebrigen Masse (Zahnbelag und Plaque) fest und produzieren durch ihren Stoffwechsel zahn-schädigende Säuren.

Der schützende Speichel kann diese Säuren nicht mehr ausreichend verdünnen oder wegspülen - das ökologische Gleichgewicht in der Mundhöhle ist gestört: Karies entsteht.



Durch die Versiegelung der Zahnoberflächen, der Fissuren und Grübchen, erhalten Zähne für viele Jahre einen wirksamen Schutz gegen Karies. Deshalb ist aus medizinischer Sicht die Fissurenversiegelung auch für die übrigen Zähne mit zerklüfteten Oberflächen, also nicht nur der üblichen Seitenzähne, und auch für den vom Gesetzgeber altersmäßig eingeschränkten Personenkreis empfehlenswert. In manchen Fällen gilt das auch für Erwachsene.



- Für alle 6- bis 17-jährigen Patienten ist die Fissurenversiegelung der bleibenden Molaren (max. 8 Backenzähne) Kassenleistung.
- Die Behandlung der vorderen 8 Backenzähne sowie sämtlicher Milchzähne werden von den Krankenkassen nicht erstattet.

Wird die Fissurenversiegelung an Milchzähnen oder den übrigen bleibenden Zähnen durchgeführt, gilt diese Maßnahme als Privatleistung und muss auf Basis der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erbracht und berechnet werden.



Praxis mit Qualität! Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Öffnungszeiten · Mo+Di 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr · Mi 8.00 – 13.00 Uhr · Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr · Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Zahnarztpraxis Clemens Menke · Heinrich-Lübke-Straße 22 · 59759 Arnsberg · Telefon 02932 891335 · Telefax 02932 891337 · www.zahnarzt-menke.de